

Anlage zur Niederschrift, TOP 4 a) - Anfragen

Fragen per Mail am 08.06.2021 von Herrn Stadtverordneten Speuser gestellt.

1. Landesförderprogramm für Feuerwehrgerätehäuser

1.1) Beabsichtigt die Verwaltung eine Förderung zu beantragen, respektive hat sie bereits Fördermittel des Landesprogramms Dorferneuerung, hier Teil B Sonderaufruf „Feuerwehrehäuser in Dörfern 2022“, beantragt? Bzw. wurden in den Vorjahren Mittel aus den Vorläufern beantragt?

Antwort: Im vergangenen Jahr gab es keine geeigneten Maßnahmen, für die eine Förderung hätte beantragt werden können. Weitere Maßnahmen als in den nachfolgenden Fragen behandelt sind auch für das laufende Jahr nicht vorgesehen. Bei einer Fortsetzung des Programms würde auf Grundlage des dann auch fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplans die Fördermöglichkeit von Maßnahmen natürlich geprüft.

1.2) Wurden bzw. werden Fördermittelanträge für die in der letzten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans aufgeführten notwendigen unfallverhütungsvorschriftlichen Maßnahmen für das mittlerweile als Neubau geplante Gerätehaus in Teveren und einer in der Programmneuaufgabe nun auch möglichen etwaigen Erweiterung des GH Süggerath in Betracht gezogen (Umkleiden) ?

Antwort: Eine Förderung für den Neubau des FWGH Teveren zu beantragen wurde bereits intensiv geprüft. Die konkreten Planungen konnten nach dem abgeschlossenen Erwerb der Grundstücke aufgenommen werden. Auf Grund der Bausumme sind die Architektenleistungen europaweit auszuschreiben. Durch dieses sehr aufwändige Verfahren wird es nach jetzigem Zeitplan erst in der Ratssitzung am 15.09. zu einer Entscheidung über die Auftragsvergabe kommen. Da die Antragsfrist jedoch bereits am 30.09. ausläuft, werden bis dahin nicht die notwendigen Unterlagen (Pläne, Kostenberechnung, etc.) vorliegen um eine Förderung zu beantragen. Sollte der Sonderaufruf auch für das Jahr 2023 erfolgen, wird die Möglichkeit selbstverständlich geprüft, die Inanspruchnahme einer Förderung würde dann aber nach jetzigem Stand voraussichtlich zu einer Verzögerung um einige Monate führen, da die Planungen vor Erhalt des Förderbescheides nur bis zu einem gewissen Punkt erfolgen dürfen.

Die laut Brandschutzbedarfsplan mittelfristig erforderliche Schaffung einer Umkleide ist bislang nicht im städtischen Investitionsprogramm vorgesehen.

1.3) Laut zuständigem Ministerium gehört auch der OT Geilenkirchen zur förderfähigen Gebietskulisse. Können notwendige Maßnahmen im GH Geilenkirchen in Betracht gezogen werden für einen zu stellenden Förderantrag?

Antwort: Die Stadt Geilenkirchen gehört insgesamt zwar zur Gebietskulisse „Ländlicher Raum“, jedoch erfolgt die Förderung ausschließlich in Orten oder Ortsteilen mit höchstens 10.000 Einwohnern. Selbst wenn man nicht die gesamte Innenstadt mit Hünshoven und Bauchem betrachtet, sondern nur den eigentlichen Stadtteil Geilenkirchen, liegt dieser mit deutlich über 11.000 Einwohnern außerhalb des förderfähigen Bereichs.

1.4) Sieht die Verwaltung sonstige Maßnahmen in Gerätehäusern als förderwürdig und beabsichtigt eine Förderung zu beantragen?

Antwort: Der für dieses Jahr vorgesehene Anbau einer Garage am GH Tripsrath wäre an sich förderfähig, jedoch steht diese Maßnahme nicht im Brandschutzbedarfsplan, was Voraussetzung für eine Förderung ist.

2. Bereitschaftsdienst d. Bauhofes

Seit mehreren Jahren wird u.a. von politischer Seite nachgefragt, wie es um einen allgemeinen Bereitschaftsdienst des städtischen Bauhofes für notwendige, nicht aufschiebbare und unvorhersehbare Aufgaben außerhalb der üblichen Dienstzeiten stehe, da ein Bedarf aus eben jener Sicht zu vernehmen sei.

2.1) Wie stellt sich die Entwicklung zur Etablierung eines solchen Bereitschaftsdienstes dar? Kann ggf. zeitlich die Aufnahme des Dienstes konkret anvisiert werden?

Antwort: Die Verwaltung ermittelt derzeit anhand vorhandener Unterlagen zu Bereitschaftseinsätzen die Häufigkeit und die Anlässe. Gespräche mit Vertretern der Straßenmeisterei zum Umgang mit der Beseitigung von Ölspuren außerhalb der Dienstzeit haben bereits stattgefunden. Weitere Gespräche mit der Leitung der Feuerwehr und der Bauhofleitung stehen an. Derzeit ist die Bauhofleitung unter den Mobilfunknummern außerhalb der Dienstzeit erreichbar.

Zurzeit kann die Aufnahme des Bereitschaftsdienstes noch nicht konkretisiert werden.

2.2) Wie steht es in diesem Zusammenhang um den speziellen Bereitschaftsdienst von Schlossern im Winter? (Nach diesem habe ich mich bereits in der Ratssitzung am 20.02.19 erkundigt. Auf die erhobene Reklamation der Niederschrift wurde im Nachgang zugesichert, es in die Beschlusskontrolle aufzunehmen und eine Lösung für den folgenden Winter anzuvisieren.)

Antwort: Seit diesem Winter nimmt ein Schlosser an der regulären Winterdienstbereitschaft teil. Somit kann dieser während seiner Bereitschaftszeit auch in seiner Funktion als Schlosser tätig werden. Die verbleibenden Zeiten finden derzeit auf freiwilliger Basis, d. h. ohne Bereitschaftsdienst, statt.

3. AEDs in städt. Gebäuden (AED's = Automatisierte Externe Defibrillatoren)

3.1) Besteht die Möglichkeit, dass die Verwaltung, die in städtischen Gebäuden angebrachten AEDs, einschließlich der zeitlichen Verfügbarkeitsinformationen, in gängige Online-Kataster einträgt, die u.a. als Grundlage für entsprechende Apps dienen?

3.2) Kann die Stadtverwaltung ihre hohe Reichweite im lokalen Raum nutzen, um über die Eintragung der Apps, somit ebenfalls indirekt über den positiven Nutzen solcher Apps und von AEDs, als auch über AEDs in städtischen Gebäuden (/ ihre positive Vorbildfunktion) zu berichten? (Pressemeldung, soziale Medien)

Antwort: Der Kreis Heinsberg ist beteiligt an der Initiative „Region Aachen rettet“. Diese Initiative wurde und wird öffentlich beworben. Hierbei handelt es sich um eine Aktion rund um ein Smartphone-basiertes Alarmierungssystem für Ersthelfer*innen. Registrierte und medizinisch qualifizierte Ersthelfer*innen, die sich in Nähe zum Notfall befinden, werden parallel zum Rettungsdienst über die Region-Aachen-Rettet-App alarmiert. Diese nennt sich Corhelper. Die

Stadt Geilenkirchen hat im Dezember 2020 bereits vier Gerätestandorte gemeldet (Städt. Realschule Geilenkirchen, Stadtverwaltung Geilenkirchen, Bürgerbüro, städtischer Bauhof, Gelobad). Die weiteren Standorte können nachgemeldet werden. An der Initiative sind weiter die Stadt Aachen und Städteregion Aachen, Kreis Düren, Kreis Euskirchen beteiligt. Nicht nur öffentliche Gebäude werden registriert sondern auch Physiopraxen, Supermärkte, Banken etc.